

Kursanbieter: Volkshochschule Salzburg
Zuweisung: Sozialamt Salzburg Stadt
Zeitraum: 13.07.2016 bis 30.11.2016
Kursangebot: 2 Alphabetisierungskurse
14 A1-Kurse, davon 12 bereits abgeschlossen
Kursplätze: 424
Personen: 345
Clearing: ca. 700 Personen, davon 1/3 mit Alphabetisierungsbedarf

Deutschkurs

- Verpflichtende Teilnahme gem. § 8 (5) Salzburger Mindestsicherungsgesetz (MSG)
- 120 UE á 50 min, 20 UE/Woche von MO-Fr
- zwei parallele Kurse: VM 8:25 bis 12:00 Uhr, NM 13:25 bis 17:00 Uhr
- 30 Personen pro Kurs
- 80 % Anwesenheit verpflichtend, unentschuldigtes Fernbleiben führte zur Kürzung des Lebensunterhaltes gem. § 8 (5) MSG

Kürzungen des Lebensunterhaltes gem. § 8 (5) MSG

40 Personen

Kosten

€ 180,00/Person

Gesamtkosten für 14 A1-Kursen und 2 Alphabetisierungskursen € 81.000,00

TeilnehmerInnen:

An den beiden Alphakursen und den 12 A1-Kursen bis 22.08.2016 nahmen 285 Personen, 180 Männer und 105 Frauen teil. Diese belegten 374 Kursplätze.

Die TeilnehmerInnen kommen aus 25 Nationen. Das Land mit den meisten TN ist Syrien mit 179 TN, gefolgt von Afghanistan mit 24 TN, Somalia mit 18 TN und Russland mit 13 TN.

Das Durchschnittsalter liegt bei 34 Jahren (Frauen 35 Jahre, Männer 33 Jahre).

Die größte Gruppe der männlichen TN bilden die 17- bis 30-Jährigen. Bei den Frauen ist es die Gruppe der 31- bis 40-Jährigen.

A1 Kurswiederholung

Von den 245 A1-TN haben 99 den Kurs wiederholt = 40 %

Davon waren 56 Männer (31 % aller Männer) und 43 Frauen (41 % aller Frauen).

Prüfung

180 TN sind zur Prüfung angetreten, das sind 63 % aller TeilnehmerInnen.

Davon haben 80 %, bestanden, 55 TN sogar mit Sehr gut,

36 TN haben die Prüfung nicht bestanden.

66 % aller Männer sind zur Prüfung angetreten

- 80 % bestanden
- 29 % davon mit Sehr gutem Erfolg
- 20 % nicht bestanden

58 % aller Frauen sind zur Prüfung angetreten

- 80 % bestanden
- 31 % davon mit Sehr gutem Erfolg
- 20 % nicht bestanden

Auswirkung:

43 TeilnehmerInnen beziehen aktuell keine Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mehr und 86 Personen haben weniger Anspruch auf diese Leistungen als vor der Kursteilnahme.